

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung			Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung		
Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren			Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren		
Abkürzungen: p/T = pro Tag p/M = pro Monat p/W = pro Woche p/J = pro Jahr p/m ² = pro Quadratmeter			Abkürzungen: p/T = pro Tag p/M = pro Monat p/W = pro Woche p/J = pro Jahr p/m ² = pro Quadratmeter		
Gebüh- renziffer	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhe- bung der Sondernut- zungsgebühr/ Beträge in Euro	Gebüh- renziffer	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhe- bung der Sondernut- zungsgebühr/Beträge in Euro
I. Gebührgruppe 1 Leitungen, bauliche Einrichtungen, einschließlich Schildern, Pfosten, Masten, u. a. Kreuzungen			I. Gebührgruppe 1 Leitungen, bauliche Einrichtungen, einschließlich Schildern, Pfosten, Masten, u. a. Kreuzungen		
1.1	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen , einschl. erforderlicher Masten	5,-- bis 250,-- p/J	1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen , einschl. erforderlicher Masten	5,-- bis 260,-- p/J
				Schienen- und Seilbahnen	
				höhengleich:	
			1.02	- unbefristet	25,-- bis 515,-- p/J
			1.03	- befristet	10,-- bis 105,-- p/M
				höhenfrei:	
			1.04	- unbefristet	5,-- bis 105,-- p/J
			1.05	- befristet	5,-- bis 55,-- p/M
1.2	Förderbänder u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.			Förderbänder u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.	
1.2.1	- unbefristet	5,-- bis 100,-- p/J	1.06	- unbefristet	5,-- bis 105,-- p/J
1.2.2	- befristet	5,-- bis 50,-- p/M	1.07	- befristet	5,-- bis 55,-- p/M

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

	Längsverlegungen			Längsverlegungen	
1.3	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen , einschl. erforderlicher Masten, je angefangene 100 m	5,-- bis 50,-- p/J	1.09	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen , einschl. erforderlicher Masten, je angefangene 100 m	5,-- bis 55,-- p/J
1.4	Gleise je angefangene 100 m	5,-- bis 50,-- p/J	1.10	Gleise je angefangene 100 m	5,-- bis 55,-- p/J
				Bauliche Anlagen einschl. Schildern, Pfosten, Masten, u.a.	
	Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern) bis 0,4 m ²			Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern) bis 0,4 m ²	
1.5	- unbefristet	25,-- bis 75,-- p/J	1.11	- unbefristet	25,-- bis 75,-- p/J
1.6	- befristet	3,-- bis 10,-- p/W	1.12	- befristet	3,-- bis 10,-- p/W
	über 0,4 m ²			über 0,4 m ² und Werbeschilder (unter und über 0,4 m ²)	
1.7	- unbefristet	25,-- bis 100,-- p/J	1.13	- unbefristet	25,-- bis 100,-- p/J
1.8	- befristet	5,-- bis 50,-- p/W	1.14	- befristet	5,-- bis 55,-- p/W
	Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.1 und 1.3			Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09	
1.9	- unbefristet	10,-- bis 100,-- p/J	1.15	- unbefristet	10,-- bis 100,-- p/J
1.10	- befristet	3,-- bis 10,-- p/J	1.16	- befristet	3,-- bis 10,--p/M
	Gerüste			Gerüste	
1.11	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,--	1.17	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,--
1.12	für jeden weiteren Monat	15,--	1.18	für jeden weiteren Monat	15,--
1.13	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 50,--	1.19	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,--
1.14	für jeden weiteren Monat	20,--	1.20	für jeden weiteren Monat	20,--
	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen			Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 m ²)	

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

1.15	- im gesamten Stadtgebiet bis zu 30 m ² umzäunte Fläche	20,-- p/M	1.21	- im gesamten Stadtgebiet umzäunte Fläche bis zu 30 m ²	20,-- p/M
1.16	- über 30 m ² bis zu 50 m ²	40,-- p/M	1.22	- über 30 m ² bis zu 50 m ²	45,-- p/M
1.17	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	80,-- p/M	1.23	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	85,-- p/M
1.18	- für jede weiteren angefallenen 100 m ²	50,-- p/M	1.24	- für jede weiteren angefangenen 100 m ²	55,-- p/M
1.19	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.15-1.18	1.25	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.21-1.24
	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen			Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	
1.20	- bis zu 2 Monaten	einmalig 3,-- bis 25,--	1.26	- bis zu 2 Monaten	einmalig 3,-- bis 25,--
1.21	für jeden weiteren angefangenen Monat	3,-- bis 15,--	1.27	für jeden weiteren angefangenen Monat	3,-- bis 15,-- p/M
	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Geräten, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit sie nicht unter den Gemeingebrauch fallen, benutzter Fläche in m²			Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, benutzte Fläche in m²	
1.22	- bis 30 m ²	8,-- p/W	1.28	- bis zu 30 m ²	10,-- p/W
1.23	- über 30 m ² bis 50 m ²	25,-- p/W	1.29	- über 30 m ² bis zu 50 m ²	25,-- p/W
1.24	- über 50 m ² bis 100 m ²	30,-- p/W	1.30	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	35,-- p/W
1.25	- für jede weiteren angefangenen 100 m ²	50,-- p/W	1.31	- für jede weiteren angefangenen 100 m ²	55,-- p/W
1.26	Lagerung von Material	wie Ziff. 1.22 bis 1.25	1.32	Lagerung von Material	wie Ziff. 1.28 bis 1.31
	Überfahren von Gehwegen (in Anspruch genommene Fläche in m²)			Überfahren von Gehwegen (in Anspruch genommene Fläche in m²)	
1.27	bis zu 10 m ²	10,-- p/W	1.33	- bis zu 10 m ²	10,-- p/W
1.28	über 10 m ² bis 20 m ²	20,-- p/W	1.34	- über 10 m ² bis zu 20 m ²	20,-- p/W
1.29	über 20 m ² bis 50 m ²	50,-- p/W	1.35	- über 20 m ² bis zu 50 m ²	55,-- p/W
1.30	über 50 m ² bis 100 m ²	100,-- p/W	1.36	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	105,-- p/W
1.31	über 100 m ²	250,-- p/W	1.37	- über 100 m ²	255,-- p/W

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

	Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) pro lfd. m Baugrube (Länge)			Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)	
1.32	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,-- p/T, mindestens jedoch 3,-- p/T	1.38	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,-- p/T, mindestens jedoch 3,-- p/T
1.33	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	2,-- p/T, mindestens jedoch 5,-- p/T	1.39	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	2,-- p/T, mindestens jedoch 5,-- p/T
	II. Gebührengruppe 2 Bauliche Anlagen			II. Gebührengruppe 2 Bauliche Anlagen	
2.1	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	50,- bis 2500,- p/M	2.01	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	55,-- bis 2550,-- p/M
2.2	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons , soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m ² überragte Fläche	5,-- bis 25,-- p/M	2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons , soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m ² überragte Fläche	5,-- bis 25,-- p/M
	Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen, p/m ² genutzte Fläche			Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/m ² genutzte Fläche	
2.3	- auf Dauer	25,-- bis 250,-- p/J	2.03	- auf Dauer	25,-- bis 255,-- p/J
2.4	- vorübergehend	3,-- p/W mindestens jedoch 5,-- p/W	2.04	- vorübergehend	3,-- p/W mindestens jedoch 5,-- p/W
2.5	Verladestellen, Großwagen p/m ² genutzter Fläche	5,-- bis 50,-- p/J	2.05	Verladestellen, Großwagen p/m ² genutzter Fläche	5,-- bis 55,-- p/J

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

	Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:			Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:	
2.6	- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;		2.06	- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;	Zu Ziff. 2.06 bis 2.09: Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4 %iger Verzinsung, Mindestgebühr 25,-- p/J
2.7	- Bauteile , soweit sie nicht unter die Gebührensatzungen 2.2 bis 2,5 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird		2.07	- Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührensatzungen 2.02 bis 2,05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	
2.8	- Kellerlichtschächte und Betriebschächte , soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen		2.08	- Kellerlichtschächte und Betriebschächte , soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	
2.9	- Arkaden und Unterbauungen	Ziffer 2.6 – 2.9 25,-- bis 50,-- p/J	2.09	- Arkaden und Unterbauungen	
	Anm. zu Gebührensatzungen 2.6 bis 2.9: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.			Anm. zu Gebührensatzungen 2.06 bis 2.09: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	
	III. Gebührensatzung 3 Gewerbliche Veranstaltungen, Straßenbenutzung und Werbung			III. Gebührensatzung 3 Gewerbliche Veranstaltungen, Straßenbenutzung und Werbung	
3.1	Ausstellungswagen	50, -- bis 100,-- p/W	3.01	Ausstellungswagen	55, -- bis 105,-- p/W
3.2	Verkaufsstände p/m ² genutzter Fläche	5,-- p/W mind. 10,-- p/W	3.02	Verkaufsstände p/m ² genutzter Fläche	5,-- p/W mind. 10,-- p/W

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m ² genutzter Fläche			Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m ² genutzter Fläche	
3.3	- in den Monaten Mai bis September	Für die angegebene Zeitspanne: 1,25 p/M	3.03	- in den Monaten Mai bis September	1,50 p/M
3.4	- in der übrigen Monaten	Für die angegebene Zeitspanne: 0,75 p/M	3.04	- in der übrigen Jahreszeit	1,00 p/M
3.5	Ausstellungsgegenstände und Ausstellungsstände vor Geschäften p/m ² genutzter Fläche bis 2 m ² gebührenfrei mehr als 2 m ²	0,75 p/W	3.05	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften p/m ² genutzter Fläche	1,50 p/W mind. 2,50 p/W
3.6	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen (unbeschadet Gebührenziff. 3.7 - 3.8) p/m ² genutzter Fläche	5,-- p/W mind. 25,-- p/W	3.06	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen p/m ² genutzter Fläche (unbeschadet Gebührenziff. 3.07 - 3.08)	5,-- p/W mind. 25,-- p/W
				Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO	
3.7	Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	100,-- bis 250,-- p/T	3.07	Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	105,-- bis 255,-- p/T
3.8	Betrieb von Lautsprechern , die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke	25,-- p/T	3.08	Betrieb von Lautsprechern , die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung	25,-- p/T

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

3.9	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche und gemeinnützige und gemeinnützige Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden. 1 Plakatständer kostenlos jeder weitere Plakatständer	0,25 p/T	3.09	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden;	je Plakatständer 0,25 p/ angefangene Woche
3.10	Informationsstände je Stand	2,50 p/T	3.10	Informationsstände je Stand	2,50 p/T
3.11	Fahnenmasten, Transparente u. a.	5,-- bis 15,- p/W	3.11	Fahnenmasten, Transparente u. a.	5,-- bis 15,- p/W
	Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Stadt liegen, kann die Gebühr der Gebührensatzung 3.10 und 3.11 um 50 % ermäßigt bzw. erlassen werden.			Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Stadt liegen, kann die Gebühr der Gebührensatzung 3.10 und 3.11 um 50 % ermäßigt werden.	
3.12	Schaukästen , soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,-- bis 125,- p/J	3.12	Schaukästen , soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,-- bis 130,- p/J
3.13	freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.) p/m ² mindestens	2,50 p/W 7,50 p/W	3.13	freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)	2,50 p/W/m ² , mind. 10,-- p/W
3.14	Plakatwerbung auf öffentlichen Verkehrsflächen DIN-Format		3.14	Plakatwerbung auf öffentlichen Verkehrsflächen DIN-Format	
	DIN A 0 = 84,1 x 118,9 cm	0,50 p/T		DIN A 0 = 84,1 x 118,9 cm	0,55 p/T
	DIN A 1 = 59,4 x 84,1 cm	0,45 p/T		DIN A 1 = 59,4 x 84,1 cm	0,50 p/T
	DIN A 2 = 42,0 x 59,4 cm	0,45 p/T		DIN A 2 = 42,0 x 59,4 cm	0,50 p/T
	DIN B 0 = 100,0 x 141,4 cm	0,75 p/T		DIN B 0 = 100,0 x 141,4 cm	0,80 p/T
	DIN B 1 = 70,7 x 100,0 cm	0,75 p/T		DIN B 1 = 70,7 x 100,0 cm	0,80 p/T
	DIN B 2 = 50,0 x 70,7cm	0,45 p/T		DIN B 2 = 50,0 x 70,7cm	0,50 p/T
	Abweichende Formate werden gesondert berechnet			Abweichende Formate werden gesondert berechnet	

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

3.15	Stadtplanvitrienenwerbung		3.15	Stadtplanvitrienenwerbung	
	Werbefläche ca. 20 x 114 cm	113,00 p/J		Werbefläche ca. 20 x 114 cm	115,00 p/J
	Werbefläche ca. 42 x 114 cm	246,00 p/J		Werbefläche ca. 42 x 114 cm	250,00 p/J
	Werbefläche ca. 20 x 55 cm	54,00 p/J		Werbefläche ca. 20 x 55 cm	55,00 p/J
	Werbefläche ca. 42 x 55 cm	113,00 p/J		Werbefläche ca. 42 x 55 cm	115,00 p/J
	Werbefläche ca. 20 x 35 cm	34,00 p/J		Werbefläche ca. 20 x 35 cm	35,00 p/J
	Werbefläche ca. 42 x 35 cm	73,00 p/J		Werbefläche ca. 42 x 35 cm	75,00 p/J
3.16	Litfaßsäulenwerbung vorübergehende befristete Werbung	gebührenfrei	3.16	Litfaßsäulenwerbung vorübergehende befristete Werbung	gebührenfrei
3.17	Altkleider-, Schuhcontainer u. a.		3.17	Altkleider-, Schuhcontainer u. a.	
	für Malteser Werke g GmbH, DRK o. ä. Einrichtungen	gebührenfrei		für Malteser Werke g GmbH, DRK o. ä. nicht gewinnorientierte Einrichtungen	gebührenfrei
	für gewinnorientierte Unternehmen p/m ² genutzt Fläche	5,-- p/W		für gewinnorientierte Unternehmen p/m ² genutzte Fläche	5,-- p/W